

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 23. Mai 2022

Botschaft über die Gesamterneuerungswahlen 2022 in die Katholische Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenrat erstattet Ihnen, in Erfüllung von § 2 des Reglements für die Katholische Synode des Kantons Thurgau vom 7. Juli 1969, Fassung vom 28. Juni 2010 (kurz: SynRegl, RB 188.24), Botschaft und Antrag betreffend die Gesamterneuerungswahlen 2022 in die Katholische Synode, welche am 12./13. Februar 2022 in allen katholischen Kirchgemeinden des Kantons durchgeführt worden sind. Damit kann die Synode ihrer verfassungsmässigen Pflicht nachkommen, die Wahlergebnisse zu prüfen und zu genehmigen (vgl. § 23 Abs. 3 Ziff. 1 der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau, kurz: LKV, RB 188.21).

1 Wahlvorbereitung

1.1 Anzahl Mandate

Mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung und des neuen Landeskirchengesetzes per 2022 ändern sich wesentliche Punkte hinsichtlich der Berechnung der Synodenmandate:

	KOG (1968)	LKV + LKG (2020)
Anzahl Wahlkreise	11	5
Basis für Mandate	Stimmberechtigte	alle katholischen Personen
Faktor: 1 Mandat pro	500 Stimmberechtigte	pro 1'000 Katholik(inn)en

So lautet denn die Bestimmung in § 22 Abs. 1 LKV:

Jeder Wahlkreis hat pro 1000 landeskirchliche Mitglieder einen Sitz in der Synode. Zusätzlich sind pro Wahlkreis drei Ersatzmitglieder zu wählen.

Der Kirchenrat hat im Herbst 2021 gemäss den per Ende 2020 von der Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau zur Verfügung gestellten Zahlen der katholischen Wohnbevölkerung im Kanton Thurgau sowie den Angaben der Kirchgemeinden Fischingen, Frauenfeld und Hagenwil betreffend die ausserkantonale wohnhafte katholische Wohnbevölkerung, die zu ihren Kirchgemeinden gehören, die Berechnung vorgenommen.

Mandate für Synode											
Wahlkreise	1		2		3		4		5		TOTAL
	Arbon		Frauenfeld		Kreuzlingen		Münchwilen		Weinfelden		
Kirchgemeinden	Amriswil	3'829	Basadingen	457	Altnau-Güttir	3'537	Aadorf-Tänik	2'813	Berg	1'161	
	Arbon	5'207	Diessenhofe	1'255	Ermatingen	1'370	Bichelsee	1'054	Bettwiesen	561	
	Hagenwil	306	FrauenfeldPl	11'912	Kreuzlingen-E	8'500	Fischingen	1'281	Bischofszell	3'549	
	Horn	1'086	Homburg	465			Sirnach	6'847	Bussnang	620	
	Romanshorn	4'339	Müllheim	1'583			Wängi	3'038	Heiligkreuz	160	
	Sommeri	925	Paradies	298					Leutmerken	174	
	Steinebrunn	1'430	Pfyn	713					Lommis	420	
			Steckborn	1'334					Schönholzers	350	
			Untersee-Rhe	1'108					Sulgen	3'847	
									Tobel	1'719	
								Weinfelden	3'855		
								Welfensberg	156		
								Wertbühl	445		
								Wuppenau	377		
Katholik*innen	17'122		19'125		13'407		15'033		17'394		82'081
Mandate	17		19		13		15		17		81
Begrenzung kirchl. MA	7		8		5		6		7		33

Bei einer katholischen Wohnbevölkerung von 82'081 Personen resultieren 81 Mandate (aufgrund der Rundung in den fünf Wahlkreisen sind es nicht 82 Mandate). In der vorausgehenden Amtsperiode zählte die Synode 96 Mitglieder, dies auf der Basis von 50'418 Stimmberechtigten. Die Synode wird in der neuen Amtsperiode also um rund 15 % kleiner sein. Diese geringfügige Verkleinerung war im Prozess zur Revision des KOG angestrebt worden.

Aufgrund der Neubildung der Wahlkreise und des neuen Rechenfaktors kann keine Aussage über die Veränderungen der Mandate in den einzelnen Wahlkreisen gemacht werden.

1.2 Anordnung der Gesamterneuerungswahlen

Der Kirchenrat hat am 6. Oktober 2021 den Beschluss über die Gesamterneuerungswahlen 2022 verabschiedet und den Wahltermin für die Synode auf den 12./13. Februar 2022 festgelegt. Der Beschluss wurde den Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchgemeinderäte sowie den am 21. Juni 2021 in Amriswil gewählten Wahlkreisvorsitzenden schriftlich mitgeteilt und auf der Website veröffentlicht.

Das Pfarreiblatt *forumKirche* und das Nachrichtenportal der Website *kath-tg.ch* machten die Synodalwahl mit mehreren Berichten einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Auch zahlreiche Pfarreien wiesen im Pfarreiteil von *forumKirche* auf die bevorstehende Synodalwahl hin.

Die Hauptverantwortung für die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für die Synodalwahlen oblag erstmals den Wahlkreisvorsitzenden. Sie mussten dem Generalsekretariat bis Ende November die Listen mit den eingegangenen Kandidaturen abgeben.

1.3 Kurs für die Leitung der Wahlbüros

Wie bereits 2018 hat der Generalsekretär auch vor diesen Wahlen eine Schulung für die Leiterinnen und Leiter der Wahlbüros (i.d.R. Präsidien der Kirchengemeinderäte) durchgeführt. Die Schulung fand am 8. Februar 2022 als Videokonferenz statt.

Die vor 10 Jahren eingeführten Normen hinsichtlich des Listenwahlverfahrens im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht des Kantons Thurgau (RB 161.1) bereiten immer noch Schwierigkeiten. Es müssen nun sämtliche Stimmen – auch die Leerstimmen auf ansonsten ausgefüllten Wahlzetteln – gezählt und auf dem Wahlprotokoll erfasst werden, um die Stimmigkeit des Ergebnisses zu prüfen. Erfreulich ist, dass bei jenen Kirchengemeinden, die an der Schulung teilgenommen haben, kaum Schwierigkeiten beim Ausfüllen des Wahlprotokolls zu Tage getreten sind.

2 Durchführung der Gesamterneuerungswahlen und Veröffentlichung der Ergebnisse

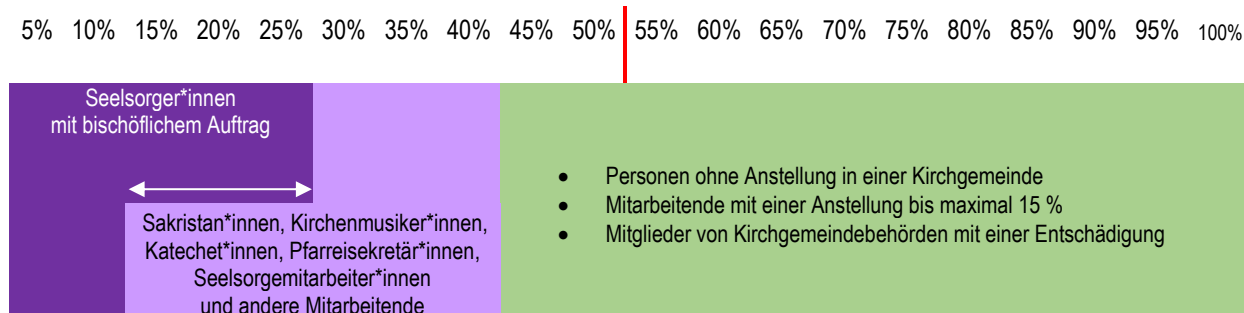
2.1 Rechtliches

Die Gesamterneuerungswahlen haben im geheimen Verfahren an der Urne in den einzelnen Kirchengemeinden stattzufinden. Eine stille Wahl kennt die Thurgauer Landeskirche nicht.

Der im Landeskirchengesetz (LKG, RB 188.22) grundlegende Wahlmodus entspricht einer Mischung aus Majorz- und Proporzwahlrecht. Mangels Parteien wird die Synode nicht im Proporzwahlrecht gewählt, sondern eher im Majorzwahlrecht. Jedoch wurde aus dem staatlichen Proporzwahlrecht übernommen, dass vorgedruckte Wahlzettel mitversandt werden dürfen – dies aber nur, wenn nicht mehr Personen kandidieren als Sitze zu besetzen sind – dass ferner im ersten Wahlgang bereits das relative Mehr genügt. Die anderen Bestimmungen gehen nach dem Majorzwahlrecht, namentlich dass alle Wahlberechtigten wählbar sind, nicht nur die vorangemeldeten, und dass das Kumulieren von Stimmen nicht zulässig ist.

Auf den Wahlvorschlagslisten sollten jeweils zwei bis vier Kandidierende stehen, die mit einem bischöflichen Auftrag in der Seelsorge tätig sind.

Die Zahl der Synodenmitglieder, die in thurgauischen Kirchengemeinden oder Kirchengemeindeverbänden mit einem Beschäftigungsgrad von insgesamt mehr als 15 Prozent angestellt sind, ist pro Wahlkreis auf 40 % der Sitze zu begrenzen. Werden mehr Angestellte gewählt als zulässig, scheidet jene mit der geringsten Stimmenzahl aus (§ 6 Abs. 3 LKG).



2.2 Vorbereitung und Versand der Wahlunterlagen

Wurden 2018 noch 49'999 Stimmberechtigte zur Synodalwahl eingeladen, so waren es 2022 aufgrund der geänderten Stimmrechtsbestimmungen 68'486 (+37 %). Neu erhalten auch die ausländischen Katholikinnen und Katholiken mit Aufenthalts- (Ausweis B) oder Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) das Stimm- und Wahlrecht in der Landeskirche und in den Kirchgemeinden.

Die Vorbereitung der Wahlunterlagen übernahm erstmals das Generalsekretariat der Landeskirche, auch wenn die Aufgabe gemäss Verfassung weiterhin den einzelnen Kirchgemeinden obliegt (vgl. § 41 Abs. 2 Ziff. 2 LKV). Die zentrale Vorbereitung sollte den Kirchgemeinden die Arbeit erleichtern und über die Kosten der Synodalwahl leicht reduzieren. Als eine unerwartet grosse Herausforderung stellte sich der Einbezug der ausländischen katholischen Wohnbevölkerung mit Ausweise B oder C zu den Stimmberechtigten heraus: Etliche politische Gemeinden hatten Mühe, die korrekten Angaben zu liefern. Und einige Kirchgemeinden vermochten die für den Stimmrechtsausweis erforderlichen Angaben erst nach mehrmaliger Anfrage bereitzustellen. Das Generalsekretariat war auf jeden Fall über etliche Wochen durch die Wahlvorbereitung in Anspruch genommen. Für den Druck arbeitete es mit der Firma Artis Druck AG in Bischofszell und für das Kuvertieren mit der Firma Plasan AG in Sirnach zusammen. Den Versand übernahm die Post AG.

Die Fachstelle Kommunikation erstellte einen Leporello, der den Wählenden die wichtigsten Informationen zur Synode und zur Landeskirche gab und zugleich in sechs Sprachen die ausländischen Wahlberechtigten zur Wahrnehmung ihres neuen Rechts in der Kirche einlud.

2.3 Prüfung der Wahlprotokolle

Fast alle Wahlprotokolle wurden vom Generalsekretariat als ordnungsgemäss befunden. Bei einer Kirchgemeinde, deren Wahlprotokoll bezüglich der Stimmen erhebliche Unsicherheiten bot, verlangte das Generalsekretariat die Wahlzettel ein und zählte selber aus. Der betreffende Kirchgemeinderat wurde gebeten, in vier Jahren den Kurs für die Leitung der Wahlbüros zu besuchen.

2.4 Wahlbeteiligung

7'141 Wahlzettel (2018: 6'780) wurden abgegeben. Dies ergibt eine durchschnittliche Wahlbeteiligung von 10.7 %. Der Wahlkreis Münchwilen hatte mit 12.5 % die höchste Wahlbeteiligung.

Wahlkreis	Stimme- rechtigte	Wahlzettel	Wahl- beteiligung
1 Arbon	13838	1496	10.8%
2 Frauenfeld	15778	1628	10.3%
3 Kreuzlingen	10842	1059	9.8%
4 Münchwilen	12012	1502	12.5%
5 Weinfelden	14016	1456	10.4%
TOTAL	66486	7141	10.7%

Interessant sind die erheblichen Spannweiten unter den einzelnen Kirchgemeinden. Wie schon vor vier und vor acht Jahren verzeichneten einige kleine, ländliche Kirchgemeinden

eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Beteiligung an der Synodalwahl. Mit 30 % am höchsten war die Beteiligung in der Kirchgemeinde Hagenwil, gefolgt von Welfensberg (25 %), Homburg (23 %), Bichelsee und Fischingen (je 20 %). Die tiefste Wahlbeteiligung verzeichnete mit unter 7 % die Kirchgemeinde Paradies, gefolgt von Diessenhofen, Romanshorn und Bussnang mit je gut 7 %. Damit sind auch am Ende der Skala einige kleinere Kirchgemeinden. Die grossen Stadt-Kirchgemeinden lagen erfreulicherweise alle im Mittelfeld: FrauenfeldPLUS, Kreuzlingen und Amriswil mit je 9 %, Weinfelden mit 11 % und Arbon mit 12 %.

Im Vergleich zu den vorausgegangenen Synodalwahlen zeigt sich eine Abnahme der Wahlbeteiligung um 3 Prozentpunkte.

Wahljahr	Wahlzettel	Wahlbeteiligung
2006	5'594	11.2%
2010	6'478	12.7%
2014	7'149	14.1%
2018	6'780	13.6%
2022	7'141	10.7%

Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass mit der Einführung des Ausländer(innen)-Wahlrechts die Zahl der versandten Wahlunterlagen um 37 % höher ausgefallen ist. Es besteht die Vermutung, dass die Abnahme der Wahlbeteiligung mit der Ausweitung des Wahlrechts zu tun hat, d. h. dass die ausländische katholische Wohnbevölkerung noch nicht in einem vergleichbaren Umfang an der Wahl teilgenommen hat. Hier wird in den nächsten Jahren weiter Aufklärungsarbeit zu leisten sein, um die Mitchrist(inn)en ohne Schweizer Staatsbürgerschaft in die Welt der staatskirchenrechtlichen Strukturen einzuführen.

2.5 Statistisches

26 der 81 Gewählten sind neu in der Synode (2010: 20 von 97, 2014: 29 von 96, 2018: 35 von 96). Damit sind 32 % der Synodalen neu, 68 % bisherige. Da zugleich die Synode von 96 auf 81 Mitglieder verkleinert wurde, ist die Zahl der ausgetretenen Synodalen als hoch zu bewerten, im Verhältnis zur neuen und kleineren Synode liegt die Fluktuationsrate leicht unter dem Wert 2018 (36 %).

Der Frauenanteil hat sich erneut um vier Prozentpunkte erhöht auf 43 %. Vor acht Jahren lag dieser bei 35 %, vor vier Jahren bei 39 %. Bleibt die Steigerung des Frauenanteils konstant, so wird die Synode 2030 die Geschlechterparität erreichen.

Zehn Synodalen zählen zur Gruppe der Personen, die mit einem bischöflichen Auftrag in der Seelsorge tätig sind, pro Wahlkreis zwei. Damit haben alle Wahlkreise das gewünschte Minimum an Einbezug von pastoral Tätigen gemäss § 7 Abs. 2 LKG erreicht.

3 Ergebnis

Im Folgenden erhalten Sie die einzelnen Wahlergebnisse der Gesamterneuerungswahlen in die Katholische Synode vom 12./13. Februar 2022 (ohne Ersatzmitglieder), geordnet nach Wahlkreisen und in der Reihenfolge der Stimmergebnisse; jene Personen, die nicht gewählt wurden, werden nur dann namentlich aufgeführt, wenn sie mindestens zehn Stimmen erlangt haben, andernfalls werden ihre Stimmen unter „Vereinzelte“ ausgewiesen.

3.1 Wahlkreis 1: Arbon

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Stimmen</i>
1	Zeller-Marty	Isabella	Romanshorn	1413
2	Haltinner	Verena	Neukirch	1410
3	Zorell Gross	Anna-Elisabeth	Romanshorn	1406
4	Crescenza-Utz	Silvia	Arbon	1405
5	Eberle	Andrea	Arbon	1405
6	Hungerbühler	Beat	Auenhofen	1405
7	Sager	Ruedi	Hagenwil	1403
8	Signer-Rupflin	Markus	Arbon	1403
9	Ambord	Daniel	Amriswil	1397
10	Rupper	Matthias	Arbon	1396
11	Walliser Keel	Thomas	Romanshorn	1396
12	Meier	Felix	Romanshorn	1386
13	Meier	Franz	Egnach	1386
14	Walser-Marty	Heidi	Amriswil	1384
15	Glanzmann	Bruno	Horn	1377
16	Diezi	Hans	Amriswil	1358
17	Diezi	Dominik	Stachen/Arbon	1342
	Vereinzelte			60
	Total			23'732

Alle Kandidierenden wurden mit guten Ergebnissen gewählt. Es liegen keine Auffälligkeiten vor.

3.2 Wahlkreis 2: Frauenfeld

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Stimmen</i>
1	Forster	Jeannette	Pfyn	1553
2	Loser	Damian	Hüttwilen	1549
3	Bantli	Norbert	Eschenez	1545
4	Guler	Saskia	Gachnang	1543
5	Meier	Fredy	Frauenfeld	1541
6	Jung	Roger	Gachnang	1539
7	Martinelli	Vittorio	Frauenfeld	1539
8	Hutter	Alex	Gachnang	1533
9	De Anta	Monika	Islikon	1532
10	Guggenbühl	Heidi	Felben-Wellhausen	1532
11	Jäckle	Jacqueline	Steckborn	1531
12	Scherzinger	Bernhard	Steckborn	1531
13	Haag	Benigna	Homburg	1525
14	Müller-Goldinger	Irene	Frauenfeld	1523
15	Josipovic	Anto	Frauenfeld	1514
16	Beerli	Markus	Warth	1511
17	Tischhauser	Beat	Homburg	1508
18	Hidber	Franz	Steckborn	1497
19	Kwiatkowski	Jaroslav	Müllheim	1420
	Vereinzelte			128
	Total			29'094

Alle Kandidierenden wurden mit guten Ergebnissen gewählt. Es liegen keine Auffälligkeiten vor.

3.3 Wahlkreis 3: Kreuzlingen

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Stimmen</i>
1	Panek	Eva	Tägerwilen	943
2	Strasser	Rita	Kreuzlingen	943
3	Cetrangolo	Antonella	Kreuzlingen	940
4	Vonarburg	Marco	Kreuzlingen	935
5	Wyss	Silvan	Tägerwilen	935
6	Cancar	Zoran	Ermatingen	921
7	Braun	Monika	Scherzingen	916
8	Götsch	Theresia	Wäldi	916
9	Eichentopf	Christine	Kreuzlingen	914
10	Rothammer	Daniela	Güttingen	913
11	Zimmermann	Gabriele	Kesswil	903
12	Tobler	Simon	Kreuzlingen	901
13	Krähenmann	Beat	Lengwil-Oberh.	896
	Vereinzelte			111
	Total			12'087

Alle Kandidierenden wurden mit guten Ergebnissen gewählt. Es liegen keine Auffälligkeiten vor.

3.4 Wahlkreis 4: Münchwilen

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Stimmen</i>
1	Böhi	Agnes	Au/Fischingen	1437
2	Ender	Simone	Sirnach	1437
3	Kappeler	Karl	St. Margarethen	1437
4	Obrist	Raimund	Sirnach	1436
5	Kellenberger	Zita	Sirnach	1433
6	Imhof	Kilian	Balterswil	1432
7	Brunner	Luzia	Wängi	1431
8	Brazerol	Gregor	Fischingen	1429
9	Mazenauer	Markus	Aadorf	1429
10	Hobi	Andreas	St. Margarethen	1425
11	Keller	Astrid	Aadorf	1419
12	Müller	Patrick	Guntershausen	1417
13	Schmidt	Honorina	Aadorf	1417
14	Carlen	Silvia	Eschlikon	1410
15	Steiner	Sigi	Tuttwil	1391
	Vereinzelte			81
	Total			21461

Alle Kandidierenden wurden mit guten Ergebnissen gewählt. Es liegen keine Auffälligkeiten vor.

3.5 Wahlkreis 5: Weinfeldern

	Name	Vorname	Wohnort	Stimmen
1	Ammann	Alfred	Bischofszell	1'131
2	Bürgisser	Bernadette	Erlen	1'123
3	Gisler	Marie-Christine	Tobel	1'093
4	Iten-Heim	Monika	Bussnang	1'088
5	Kressibucher	Josef	Berg	1'074
6	Meier	Walter	Bettwiesen	1'068
7	Merz	Thomas	Weinfeldern	1'055
8	Merz-Rupf	Heidi	Amlikon-Bissegg	1'049
9	Pasche-Strasser	Corinna	Bischofszell	1'049
10	Rieser-Schönen.	Cornelia	Donzhausen	1'043
11	Ruf	Armin	Weinfeldern	1'042
12	Sandoz	Daniela	Wilen-Gottshaus	1'035
13	Schalk	Christof	Berg	1'018
14	Schriber	Dionys	Lommis	1'003
15	Stillhart	Lukas	Bettwiesen	978
16	Wagner	Erwin	Weinfeldern	935
17	Wick	Matthias	Schönholzerswilen	911
	Würms	Paul	Bischofszell	827
	Bissegger	Andrea	Mettlen	83
	Hübscher	Adrian	Sulgen	58
	Vereinzelte			156
	Total			18'819

Im Wahlkreis 5 (Weinfeldern) kandidierten 18 Personen für 17 Synodenmandate, dafür nur zwei Personen für die drei Posten als Ersatzsynodale. Dieselbe Situation hatte der Wahlkreis Weinfeldern übrigens bereits vor vier Jahren. Da mehr Personen kandidierten, als Sitze zu besetzen sind, durfte kein vorgedruckter Wahlzettel versandt werden (vgl. § 8 Abs. 2 LKG), sondern nur ein leerer, auf dem die 17 Zeilen auszufüllen waren.

Gemäss § 8 Abs. 4 LKG gilt:

Gewählt sind jene Personen, die am meisten Stimmen im Wahlkreis erhalten haben (relatives Mehr).

Demzufolge hat Paul Würms aus Bischofszell mit 827 Stimmen die Wiederwahl nicht geschafft und scheidet aus der Synode aus.

Nachdem am 13. Februar feststand, dass mit Paul Würms ein langjähriges und engagiertes Mitglied der Synode (u.a. Finanzkommission) die Wiederwahl nicht geschafft hat, wurde der Kirchenrat mit verschiedenen Schreiben und Telefonaten angegangen. In der Hauptsache wurde bemängelt, dass die Wahlvorschlagsliste rein alphabetisch geordnet war und die neuen Kandidatinnen und Kandidaten nicht unter den bisherigen aufgelistet waren. Denn es ist anzunehmen, dass etliche Wählerinnen und Wähler erst im unteren Teil des Wahlzettels bemerkten, dass eine Zeile weniger vorhanden war als Kandidierende zur Wahl standen. Diese Annahme wird dadurch gestützt, dass auch die beiden anderen bisherigen Synodalen, deren Name mit W beginnt (Erwin Wagner und Matthias Wick), deutlich weniger Stimmen erhalten haben als die anderen. Offenbar haben die Wählenden am Ende der Kandidatenliste überlegt, wen sie nun noch auf den letzten Listenplatz schreiben sollten.

4 Stellungnahme des Kirchenrats

Der Kirchenrat erkennt, dass die Synodalwahlen bezüglich der Namenliste der zur Wahl vorgeschlagenen Personen gemäss den Regeln des Majorzwahlrechts laufen soll, auch wenn die Synodalwahl gemäss dem neuen Landeskirchengesetz wie oben dargestellt auch Elemente aus dem Proporzwahlrecht enthält. Für das Majorzwahlrecht bestimmt das kantonale Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG, RB 161.1):

§ 38 Namenliste

¹ Aufgrund der rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge wird eine Namenliste erstellt, auf der unabhängig vom zeitlichen Eingang in alphabetischer Reihenfolge zunächst die Bisherigen und dann die weiteren kandidierenden Personen aufgeführt werden.

² Die Vorgeschlagenen sind mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit und dem Vermerk «bisher» zu bezeichnen.

Der Kirchenrat und das Generalsekretariat tragen zur Hauptsache die Verantwortung für das Versehen, dass die Bisherigen nicht vor die Neuen gestellt worden sind. Denn sie haben bei der Wahl 2022 die Aufgabe übernommen, die Wahlzettel zentral für alle fünf Wahlkreise herzustellen und zu versenden. Deshalb bitten der Kirchenrat und das Generalsekretariat, das Versehen zu entschuldigen. Der Kirchenrat dankt Paul Würms, dass er auf eine Wahlbeschwerde an die Rekurskommission verzichtet hat. Bei Annahme der Beschwerde hätte die Synodalwahl wahrscheinlich im Wahlkreis Weinfelden wiederholt werden müssen, was bei über 14'000 Wahlberechtigten Kosten von gegen CHF 25'000 zur Folge hätte.

Falls die Landeskirche bei der Synodalwahl 2026 wiederum die Verantwortung übernehmen sollte und die Aufgabe nicht wieder an die Kirchgemeinden zurückgibt, wird der Kirchenrat dafür besorgt sein, dass die Namenlisten gemäss der Vorgabe von § 38 Abs. 1 StWG gruppiert werden.

Der Wahlkreisvorsitzende Thomas Merz weist darauf hin, dass auch die Synodalen und die Kirchgemeinderäte des Wahlkreises eine Verantwortung trifft, hat er ihnen doch die Namenliste mehrfach zur Prüfung zugestellt und darauf hingewiesen, dass eine Person mehr kandidiert als Sitze zu besetzen sind. Der Einwand betreffend die Rangierung der Bisherigen vor den Neuen wurde erst vorgebracht, als die Wahl vorbei war.

Der Kirchenrat hat mit dem Wahlvorbereitungsausschuss der Synode eingehend diskutiert, ob aufgrund des Versehens eine Korrektur angezeigt wäre. Der Wahlvorbereitungsausschuss sprach sich jedoch gegen eine Lösung aus, die im Geruch einer Trickserei besteht. Vielmehr ist die Hoffnung nicht unbegründet, dass Paul Würms bald als Ersatzsynodale in die Synode nachrücken kann, wodurch der «Schaden» geheilt wäre.

5 Publikation

Das Ergebnis der Erneuerungswahl wurde auf der Website „Katholische Kirche im Thurgau“ veröffentlicht. Im Pfarreiblatt *forumKirche* wurde in der Ausgabe 04/2022 vom 19. Februar auf Seite 13 darauf hingewiesen, dass die Wahlergebnisse unter www.kath-tg.ch/amtlich zu finden sind.

Die Wahlakten liegen gemäss § 2 des Synodalreglements während der Synodensitzung auf dem Tisch des Synodenbüros zur Einsichtnahme auf.

Es sind keine Beschwerden gegen die Durchführung der Wahlen oder die publizierten Ergebnisse eingegangen.

6 Prüfung des Anteils an Angestellten in Kirchgemeinden

Das neue Landeskirchengesetz begrenzt die Zahl der Synodalen, die in einer kirchlichen Anstellung tätig sind, auf maximal 40 %. Die Norm lautet (§ 6 Abs. 3 LKG):

Die Zahl der Synodenmitglieder, die in thurgauischen Kirchgemeinden oder Kirchgemeindeverbänden mit einem Beschäftigungsgrad von insgesamt mehr als 15 Prozent angestellt sind, ist pro Wahlkreis auf 40 % der Sitze zu begrenzen; ergibt das Ergebnis einen Bruchteil eines Sitzes, wird es mathematisch gerundet. Werden mehr Angestellte gewählt als zulässig, scheidet jene mit der geringsten Stimmenzahl aus. Der Kirchenrat regelt den Vollzug.

Wenngleich anzuerkennen ist, dass kirchliche Angestellte im Durchschnitt eine höhere Detailkenntnis zu kirchlichen, insbesondere pastoralen Themen mitbringen, so ist im Sinne einer guten Repräsentanz des Kirchenvolks zu vermeiden, dass die Synode einer Mitarbeitendenversammlung gleicht. Insbesondere will diese Norm verhüten, dass die Mitarbeitenden eine Mehrheit in der Synode erlangen und Anstellungsbedingungen und Löhne einseitig zu ihren Gunsten verändern könnten.

Die Nachprüfung durch das Generalsekretariat hat ergeben, dass das Maximum der zulässigen Zahl von Angestellten pro Wahlkreis überall eingehalten wird. Der Wahlkreis Kreuzlingen nutzt das Maximum von 5 Angestellten voll aus, die vier anderen Wahlkreise sind weiter unter ihren Limiten.

WK		Synodalen	Maximum von 40 %	kirchlich Angestellte	Anteil
1	Arbon	17	7	2	11.8%
2	Frauenfeld	19	8	3	15.8%
3	Kreuzlingen	13	5	5	38.5%
4	Münchwilen	15	6	2	13.3%
5	Weinfelden	17	7	3	17.6%
		81	32	15	18.5%

Damit müssen keine gewählten Synodalen ausscheiden. Da keiner der Ersatzsynodalen des Wahlkreises 3 Kreuzlingen eine kirchliche Anstellung hat, sollte auch bei einem allfälligen Nachrücken die Grenze nicht überschritten werden.

7 Antrag

Der Kirchenrat beantragt:

Die Gesamterneuerungswahlen in die Katholische Synode vom 12./13. Februar 2022 seien gestützt auf § 23 Abs. 3 Ziff. 1 Landeskirchenverfassung und § 2 des Reglements für die Katholische Synode des Kantons Thurgau vom 7. Juli 1969 zu genehmigen.

Katholischer Kirchenrat des Kantons Thurgau

Der Präsident:

Cyrrill Bischof

Der Generalsekretär:

Urs Brosi